

Allgemeine Geschäftsbedingungen

exvomo e. U.

Events

1. Präambel

Die „exvomo e. U.“, Inhaber Thomas Leskowsky, BA, MA, Kellerberggasse 70/4/5, 1230 Wien, Österreich, Firmenbuchnummer: 571229 (in der Folge „VERANSTALTER“), bietet Events rund um das Thema E-Commerce (in der Folge die „EVENTS“) an.

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegt der Annahme zu Grunde, dass es sich beim KUNDEN um einen Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme und Sponsoring von EVENTS.

Sofern Beratungsleistungen oder Online-Kurse beauftragt werden, gelangen separate Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung.

Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom KUNDEN für den Zweck der Online-Registrierung auf seinem Computer dauerhaft gespeichert und/oder ausgedruckt werden. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des KUNDEN gelangen nicht zur Anwendung.

2. Stornoregelung

Der KUNDE ist berechtigt, bis zu 60 Tage vor dem vereinbarten EVENT-Termin eine bereits vereinbarte Teilnahme zu stornieren und sein bereits bezahltes Entgelt zurück zu verlangen.

Erfolgt die Stornierung des KUNDEN weniger als 60 Tage bis 45 Tage vor dem EVENT-Termin, ist der VERANSTALTER berechtigt, 50 % der Eventgebühren einzubehalten.

Erfolgt die Stornierung des KUNDEN weniger als 45 Tage vor dem EVENT-Termin, ist der VERANSTALTER berechtigt, 100 % der Eventgebühren einzubehalten.

3. Absage und höhere Gewalt

Der VERANSTALTER behält sich das Recht vor, ein EVENT auch kurzfristig abzusagen. Sind die Gründe dafür außerhalb seiner Sphäre gelegen, übernimmt der VERANSTALTER keine Haftung für etwaige dadurch verursachte Schäden.

Der VERANSTALTER behält sich weiters vor, das EVENT kurzfristig online durchzuführen oder den ursprünglichen Eventplan kurzfristig zu ändern.

4. Erfüllungsgehilfe und Unteraussteller

Der VERANSTALTER ist berechtigt, für die Erfüllung seiner Aufgaben einen Erfüllungsgehilfen heranzuziehen.

Der KUNDE ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des VERANSTALTERs berechtigt, seine Location an einen Unteraussteller zu übergeben.

5. Angebot und Vertragsabschluss

5.1. Ticket-Erwerb über Webmaske

Nach Eingabe der erforderlichen Daten in die dafür vorgesehene Webmaske gibt der KUNDE durch Klicken des Buttons „jetzt zahlungspflichtig anmelden“ eine verbindliche Bestellung gegenüber dem VERANSTALTER ab.

Vor dem endgültigen Absenden einer Registrierung hat der KUNDE noch einmal die Gelegenheit, diese auf etwaige Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Der Vertrag mit dem VERANSTALTER kommt erst zustande, wenn der VERANSTALTER die Bestellung ausdrücklich annimmt („Registrierungsbestätigung“).

Der Leistungsumfang und die Dauer des EVENTS ergeben sich aus der konkreten Auswahl des KUNDEN.

5.2. Erwerb von Sponsoring-Möglichkeiten bei EVENTS

Der VERANSTALTER lässt dem KUNDEN eine Einladung, samt gegenständlichen AGB, zukommen. Diese Einladung ist als „Anbot zur Anbotsstellung“ zu qualifizieren und hat keinen bindenden Charakter.

Sofern der KUNDE der Einladung folgen möchte, lässt dieser dem VERANSTALTER ein Angebot zukommen. In diesen Fällen gelten die vom VERANSTALTER übermittelten AGB als vereinbart, sofern der VERANSTALTER den Vertrag in der Folge annimmt.

Der Vertrag zwischen dem KUNDEN und dem VERANSTALTER kommt zustande, sobald der VERANSTALTER das Angebot des KUNDENs durch eine Annahmeerklärung bestätigt. Die Annahmeerklärung ist an die Rechnungslegung geknüpft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

exvomo e. U.

Events

6. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe des Entgelts ergibt sich jeweils aus dem Angebot/Einladung des VERANSTALTERS. Die angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert. Es gelten jeweils die im Bestellzeitpunkt angeführten Beträge.

Forderungen werden mit Rechnungslegung fällig und sind binnen 14 Tagen ohne Skonto zu bezahlen.

Sponsoren haben dafür zu sorgen, dass das Entgelt für das Sponsoring mindestens sieben Tage vor dem EVENT beim VERANSTALTER eingelangt ist. Solange dies nicht der Fall ist, kann der VERANSTALTER seine Leistung zurückhalten.

Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 14 Tagen ist die VERANSTALTER dazu berechtigt, seine Leistung gegenüber dem KUNDEN zurückzubehalten. Ein dadurch dem KUNDEN, oder seinem Endkunden oder Dritten entstehender Schaden, kann nicht zu Lasten des VERANSTALTERS geltend gemacht werden.

Sofern die Forderungen nicht binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, wird der VERANSTALTER den gesetzlich zulässigen Verzugszins ab dem Tag der Fälligkeit verrechnen.

7. Verhalten bei Events und Ersatz-Speaker

Die KUNDEN sind verpflichtet, ihre Teilnahme an einem EVENT durch Vorlage eines gültigen Tickets auszuweisen. Personen, die kein gültiges Ticket erworben haben, dürfen am EVENT nicht teilnehmen.

Im Falle eines ungebührlichen Verhaltens, behält sich der VERANSTALTER vor, den KUNDEN vom EVENT auszuschließen.

Der VERANSTALTER ersucht, dass jeder KUNDE vor Teilnahme an einem EVENT zeitnahe vor diesem EVENT einen aktuellen COVID-Test durchführt.

Die Aussteller mit Messeständen sind verpflichtet, deren Messestände mindestens drei Stunden vor offiziellem Beginn des EVENTS vollständig aufzustellen.

Nach offizieller Beendigung des EVENTS enden sämtliche Pflichten des VERANSTALTERS.

Sofern ein KUNDE die Durchführung eines Vortrages angekündigt hat, ist dieser verpflichtet, auch kurzfristig, einen Ersatz-Speaker*In vorzusehen, wenn der ursprüngliche angekündigte Speaker*In

ausfallen sollte. Der Ersatz-Speaker*In, und dessen Vortrags-Thema, muss vorab mit dem VERANSTALTER abgestimmt werden.

8. Leistungsstörungen und höhere Gewalt

Sofern das EVENT aus Gründen, welche nicht in der Sphäre des VERANSTALTERS gelegen sind (zB Stromausfall, höhere Gewalt, Cyber-Attacken, Epidemie), nicht abgehalten werden kann, bleiben die Entgeltspflichten des KUNDENS davon unberührt. Der VERANSTALTER wird sich jedoch um eine gütliche Einigung bemühen.

9. Haftung für Schadenersatz, Gewährleistung und Verantwortung für Messestände

Die Haftung des VERANSTALTERS für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach mit der Höhe der Eventgebühren beschränkt.

Der VERANSTALTERS übernimmt keine Haftung für Inhalte, die beim EVENT kommuniziert wurden.
--

Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch für vom VERANSTALTER eingesetzte Subunternehmen.

Der VERANSTALTER übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die bei Messeständen entwendet oder beschädigt werden. Der KUNDE trägt die Verantwortung, dass Gegenstände auf den Messeständen ausreichend gesichert sind.

10. Datenschutz und Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie von Gesetzen im erforderlichen Ausmaß erlaubt (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO).

Der VERANSTALTER informiert darüber, dass Daten des KUNDENS für Werbezwecke aufgrund berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden können. **Der KUNDE ist berechtigt, einer Verarbeitung seiner Daten für Werbezwecke zu widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).**

11. Fotos und Videos

Der VERANSTALTER informiert darüber, dass bei EVENTS Fotos und Videos (insbesondere von Ständen) gemacht werden können und diese im Internet, Socialen Medien oder anderen Medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

exvomo e. U.

Events

veröffentlicht werden können. Möchte der KUNDE dies nicht, so kann er dieser Datenverarbeitung vor Aufnahme der Fotos/des Videos **widersprechen**.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde und gilt dieses als vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich.

13. Sonstiges

Falls ein Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Der VERANSTALTER empfiehlt dem KUNDEN diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen dauerhaft zu speichern.